

## DEUTSCHE SPRACHE, DEUTSCHE LITERATUR UND DEUTSCHUNTERRICHT IN NEW ORLEANS UND LOUISIANA.

ERICH A. ALBRECHT

University of Kansas

Angesichts der Tatsache, dass wir uns wieder einmal in einer Periode befinden, in der die Fremdsprachen und im Besonderen die deutsche Sprache als Unterrichtsfach Opfer einer abermaligen Isolierungswelle zu werden drohen, dürfte es von Interesse sein, den folgenden Bericht zu lesen, der den zweimaligen Untergang und die zweimalige Wiedererweckung des Deutschen in New Orleans und Louisiana beschreibt. Möge er dazu beitragen, alle diejenigen, denen die Pflege der deutschen Sprache und Literatur in den Vereinigten Staaten am Herzen liegt, zu veranlassen, das Ihrige zu tun, die Pflege und den Unterricht der deutschen Sprache und Literatur am Leben zu erhalten.

Geschlossene, zahlenmässig bedeutende deutschsprechende Kirchengemeinden und andere deutsche Gruppen in New Orleans erreichten ihren Höhenpunkt im Jahre 1886, in dem etwa 3000 deutsche Kinder Unterricht in der deutschen Sprache erhielten. Aber schon innerhalb der nächsten zehn Jahre fanden Schulen, Kirchen und Geschäftsunternehmungen es notwendig, mehr und mehr vom Englischen Gebrauch zu machen. Aus praktischen, oft juristischen Gründen, wurde es nötig, Urkunden, Verhandlungsberichte u. dgl. in der englischen Sprache abzufassen. Im Jahre 1909 hatte das Englische die deutsche Sprache im offiziellen Gebiet ganz verdrängt. Auch der Religions- und Gottesdienst in den ehemals deutschen Gemeinden bediente sich von der Zeit an des Englischen. In einigen deutschen Gemeinden wurden Gottesdienste in der deutschen Sprache bis 1918 noch zweimal im Monat weitergeführt. Aber mit dem Louisiana Act. No. 114, House Bill No. 259, July 5, 1918 kam der Unterricht der deutschen Sprache in den öffentlichen und privaten Schulen des Staates Louisiana und der Gebrauch der deutschen Sprache in Kirchen des Staates Louisiana zu Ende. (Siehe Anhang Nr. 1)

So erlitt das Studium der deutschen Sprache und der deutschen Literatur im Jahre 1918 eine durch Engherzigkeit und Hass diktierte Niederlage zu einer Zeit, in der es eben angefangen hatte, Fuss zu fassen. Der deutschen Abteilung der Tulane Universität war es schon im akademischen Jahr 1894/95 gelungen, über das Lehren des Elementardeutschen hinweg, Kurse in der deutschen Literatur anzubieten. Im Jahre 1911 hatte auch Loyola Universität angefangen, die üblichen Anfängerkurse im Deutschen einzuführen. Zur selben Zeit, d.h. vor 1918 hatten auch die öffentlichen "High Schools" begonnen, die deutsche Sprache als Lehrfach einzuordnen. Der damalige Präsident der Deutschen Gesellschaft, Joseph Reuter, der auch Mitglied des Städtischen Schulkomitees war, verdient den besonderen Dank derer, die sich für die Einführung und Erhaltung des Deutschunterrichtes in der Stadt New Orleans eingesetzt hatten.

Da das vom Hass diktierte Gesetz des Jahres 1918 erst im November 1921 wieder rufen wurde (siehe Anhang Nr. 2), war es aus rein juristischen Gründen unmöglich, gleich nach dem Ende der Feindseligkeiten den Unterricht des Deutschen wieder einzuführen. Newcomb College, die Frauenabteilung der Tulane Universität, hatte zuerst den Mut, Deutsch schon im Jahre 1922 wieder einzuführen. Tulane Universität folgte 5 Jahre später und Loyola Universität im Jahr 1933. In den von der Stadt New Orleans unterstützten High Schools und den von dem Staate Louisiana unterstützten Colleges und Universitäten erschien Deutsch in den Jahren 1931 und 1932 wieder auf dem Lehrplan.

Aber kaum war dies geschehen, führten die politischen Verhältnisse in Deutschland zum zweiten Mal zur Schädigung des Deutschunterrichts in den öffentlichen Schulen und Universitäten des Staates Louisiana. Man kann freilich bezweifeln, dass es hauptsächlich politische Gründe waren, die dazu führten. Es ist nicht unwahrscheinlich anzunehmen, dass es die deutschen Kreise selbst waren, die aus Lethargie oder Kleinherzigkeit ihre Kinder vom Deutschunterricht fernhielten. In den Colleges und Universitäten wirkte sich der zweite Weltkrieg anders aus, als zuvor. Diesmal war der Unterricht des Deutschen nicht gesetzlich verboten und in den dreissiger wie in den vierziger Jahren erkannte man auch im tiefen Süden der Vereinigten Staaten, dass die ewigen Werte der deutschen Kultur weder durch einen Krieg noch durch eine politische Partei negiert werden können.

Überraschenderweise waren es nach 1945 besonders die früheren amerikanischen Kriegsteilnehmer, die in den amerikanischen Universitäten dem deutschen Sprach- und Literaturunterricht neues Leben einflössten. Aber nach dem Verschwinden dieser Studenten erschwerte sich die Lage der deutschen Abteilungen wieder, denn der Deutschunterricht litt, wie auch die anderen Fremdsprachen durch die merkwürdige Haltung der amerikanischen Pädagogen, die beinahe gegen alle Formen des Fremdsprachenstudiums agitierten. Das Studium des Deutschen litt im Süden besonders darunter, dass es ihm an dem Nährboden fehlte, dessen sich das Französische und das Spanische erfreute. Obwohl eine bedeutende Anzahl von Deutschen und Österreichern in New Orleans und Louisiana lebten, war es schwer, sie zu veranlassen, Farbe zu bekennen. Freilich hatten viele von ihnen darunter gelitten, dass ihre Vereine, besonders die *Deutschen Häuser*, unnötig durch amtliche Stellen und unbegründete Untersuchungen eingeschüchtert worden waren. Die Leiter des *Deutschen Hauses* wiesen darauf hin, dass die FBI während des 2. Weltkrieges in einem Hause gegenüber vom Deutschen Haus einen Wachtposten errichtet hatten. Die Nervosität einer Anzahl von deutschen Menschen war zu verstehen, denn viele von ihnen haben fraglos wirkliche Unannehmlichkeiten erlitten. So stellte es sich heraus, dass deutsche Abteilungen in den Colleges und Universitäten des Südens und anderswo Studenten und Interessenten hauptsächlich aus nicht-deutschen Kreisen anzuwerben genötigt waren.

Akademisch gesprochen ergab sich nun auch noch die Krise, dass viele amerikanische Hochschullehrer der Auffassung waren, dass Deutschland seit 1933 eigentlich wissenschaftlich nichts geleistet habe, das einwandfrei sein könnte. Versuche, die in den vierziger Jahren gemacht wurden, amerikanische Kollegen wieder an deutsche Veröffentlichungen heranzubringen, blieben Jahre lang erfolglos. Es blieben dann nur noch die begrenzte, aber treue Zahl der nichtdeutschen Studenten und Kollegen, die aus Wahlverwandtschaft und Liebe zum Studium der deutschen Sprache, Literatur und Philosophie zu den deutschen Abteilungen kam.

In den fünfziger Jahren erweiterte sich die eben genannte Zahl dadurch, dass von verschiedenen Seiten Hilfe und Beistand kam. Zuerst war es die Wiedereröffnung des deutschen Konsulates mit der Ankunft des ausserordentlich erfolgreichen, hochgebildeten und liebenswürdigen Konsuls Dr. Böx und seiner deutschen Mitarbeiter, die in wenigen Jahren der deutschen Sache zahlreiche neue Freunde gewannen. Zweitens war es die bedeutende materielle Hilfe, die aus Washington kam und die Organization eines Ph.D. Programms an der Tulane Universität ermöglichte.

Die seit 1957 durch N.D.E.A. und andere Unterstützungen gemachten, bedeutenden Fortschritte stehen nun in Gefahr durch die von allzu progressiven Studenten und Professoren verlangten Reformen der Lehrpläne der High Schools und der Studienpläne der Universitäten negiert zu werden. Das Studium der Fremdsprachen sowie

das Studium einer ganzen Reihe von anderen Pflichtfächern soll denen überlassen werden, die es frei und ungezwungen wählen. An sich ist das Ideal eines von den Studenten selbst gewählten "curriculum" denkbar und annehmbar. Im Falle des Sprachstudiums, es handelt sich dabei nicht nur um das Studium der deutschen Sprache, sondern um das Studium vieler Sprachen, ist es nun so, dass die Unfähigkeit der meisten amerikanischen Bürger, die im Ausland arbeiten, dienen oder reisen, die respektiven Landessprachen nicht gebrauchen können oder wollen, zu immer kritischer werdenden Spannungen führt. Besorgniserregende Berichte aus Deutschland und Vietnam, die darauf hinweisen, sollten es klar machen, dass wir nicht weniger, sondern mehr sogar, viel mehr, Sprachunterricht verlangen sollten. Auf jeden Fall muss alles getan werden, was möglich ist, die Abschaffung des Sprachstudiums, besonders an den höheren Schulen, zu verhindern.

In Bezug auf die jetzige Krise darf man sicher besonders aus deutschamerikanischen Kreisen auf Beistand und Mithilfe rechnen, denn die meisten von ihnen kennen den Wert und den Vorteil des Sprachstudiums. Was in Louisiana, Kansas, Ohio und anderen Staaten durch die unermüdlichen Anstrengungen von Deutschlehrern und Professoren auf dem Gebiet des Studiums der deutschen Sprache und Literatur errungen worden ist, verdient sicherlich erhalten zu werden.

**ACTS OF LOUISIANA—REGULAR AND EXTRA SESSION, 1918, P. 188**

**ACT NO. 114**

House Bill No. 259

by MR. T. SAMBOLA JONES  
Chairman of the Committee on Public  
Education, substitute for Bill No.  
35, by Mr. Norman

**AN ACT**

To prohibit the teaching of the German language in the public and private elementary and high schools, colleges, universities and other educational institutions in the State of Louisiana; and to provide penalties for the violation of this Act.

Section 1. Be it enacted by the General Assembly of the State of Louisiana, That it shall be unlawful for any teacher, professor, lecturer, person, or persons, employed in the public or private elementary or high schools, colleges, universities, or other institutions in the State of Louisiana that in any way form a part of the public or private educational system, or educational work, in the State of Louisiana, to teach the German language to any pupil or class.

Section 2. Be it further enacted, etc., That any person violating the provisions of this Act shall, upon conviction before any court of competent jurisdiction, be fined in the sum of not less than Twenty-Five Dollars (\$25.00) and not more than One Hundred Dollars (\$100.00), or by imprisonment for not less than ten (10) days or more than ninety (90) days, or both, at the discretion of the judge. Each and every day that such person or persons shall violate the provisions of this Act shall be regarded as a separate offense, and punishable under the foregoing provisions.

Section 3. Be it further enacted, etc., That all laws or parts of laws in conflict herewith are hereby repealed, and this Act shall take effect from and after its passage.

HEWITT BOUANCHAUD  
Speaker of the House of Representatives.  
FERNAND MOUTON  
Lieutenant Governor and President of the Senate.  
R. G. PLEASANT  
Governor of the State of Louisiana.

Approved July 5, 1918.

A true copy:

JAMES J. BAILEY,  
Secretary of State.

**ACTS OF LOUISIANA—1921 EX. SESS., P. 102**

**ACT No. 71**

House Bill No. 138

By **MR. MOYSE.**

**AN ACT**

To repeal Act 114 of 1918, entitled "An Act to prohibit the teaching of the German language in the public and private elementary and high schools, colleges, universities and other educational institutions in the State of Louisiana and to provide penalties for the violation of this Act."

Section 1. Be it enacted by the Legislature of Louisiana, That Act 114 of 1918 entitled "An Act to prohibit the teaching of the German language in the public and private elementary and high schools, colleges, universities and other educational institutions of the State of Louisiana and to provide penalties for the violation of this Act", be and the same is hereby now repealed.

Approved: By the Lieutenant Governor and Acting Governor, November 17, 1921.

A true copy:

**JAMES J. BAILEY,**  
Secretary of State